

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 023/2019
Teilbereich	
Datum 12.06.2019	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen		
		X		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	17.06.2019			
Samtgemeinderat	24.06.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Weisungsbeschlüsse für die Gesellschafterversammlung 2018 der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH am 25.06.2019

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat fasst folgende Weisungsbeschlüsse:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (Anlage 1)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.947.185,72 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.618,99 € festgestellt und der Bilanzgewinn in Höhe von 207.438,21 € auf neue Rechnung vortragen.

Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 2)

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 3)

Den Geschäftsführern Christian Seidenkranz und Marcus Diekmann wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für 2019 (Anlage 4)

Das Unternehmen Ebner Stolz GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH, Hannover wird für das Geschäftsjahr 2019 zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

Anlage 1

Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

TOP 3

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 25. Juni 2019

AR 02/01/19

Der Aufsichtsrat möge beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.947.185,72 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.618,99 € festzustellen und den Bilanzgewinn in Höhe von 207.438,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Vortrag:

Entsprechend § 16 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2018 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Nach erfolgter Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Bericht der Ebner Stolz GmbH & Co. KG liegt als Anlage bei. Ein ausgedrucktes Exemplar wird zur Sitzung übergeben.

Der Jahresabschluss per 31.12.2018 schließt wie folgt ab:

Bilanzsumme	3.947.185,72 €
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresüberschuss	62.618,99 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	144.819,22 €
Bilanzgewinn	207.438,21 €

Die Geschäftsführung empfiehlt den Gesellschaftern, gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages den Bilanzgewinn in Höhe von 207.438,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Königsutter am Elm, 07.06.2019



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Anlage 2

Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

TOP 5

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 25.06.2019

AR 04/01/19

Der Aufsichtsrat möge beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Vortrag:

Dem Jahresabschluss 2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Königsutter am Elm, 07.06.2019



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Anlage 3

Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

TOP 4

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 25.06.2019

AR 03/01/19

Der Aufsichtsrat möge beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Geschäftsführern Christian Seidenkranz und Marcus Diekmann für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Vortrag:

Dem Jahresabschluss 2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Gründe, die einer Entlastung entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Königslutter am Elm, 07.06.2019



Christian Seidenkranz



Marcus Diekmann

Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH

TOP 6

Beschluss-Vorlage für die Sitzung am 25.06.2019

GV 05/01/19

Die Gesellschafterversammlung möge beschließen:

Das Unternehmen Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover wird für das Geschäftsjahr 2019 zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

Vortrag:

Für das Geschäftsjahr 2019 ist in diesem Jahr ein Wirtschaftsprüfer für die Gesellschaft zu bestellen.

Die Prüfung der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 erfolgte durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG wurden drei Angebote unterschiedlicher Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Die Auswertung ergibt folgendes Bild:

Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover	6.780,00 EUR inkl. Auslagen / inkl. TN Gremiensitzung
CT Lloyd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover	8.000,00 EUR zzgl. Auslagen
Göken Pollak Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen	7.200,00 - 8.000,00 EUR Inkl. Reisekosten/inkl. TN Gremiensitzung

Die Preise verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Geschäftsführung schlägt die Beauftragung der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vor.

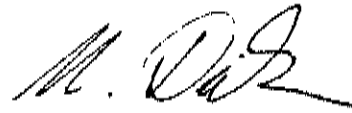
Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald wird sich in seiner Sitzung am 25.06.2019 mit der Beschlussvorlage befassen.

Königslutter am Elm, 07.06.2019

Christian Seidenkranz

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a smaller, less distinct mark.

Marcus Diekmann

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'M' followed by a series of connected loops and a final horizontal stroke.

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
Königslutter am Elm

Ausfertigung Nr. 26

elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
BS-Energy	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig
EBIT	Earnings before Interests and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	Earnings before Interests, Taxes, Depreciations and Amortizations (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH	Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königslutter am Elm

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	9
1. Wirtschaftliche Grundlagen	9
2. Mehrjahresvergleich	9
3. Ertragslage	10
4. Vermögenslage	11
5. Finanzlage	14
E. Prüfungsdurchführung	15
1. Gegenstand der Prüfung	15
2. Art und Umfang der Prüfung	15
3. Unabhängigkeit	17
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
G. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	21
H. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
I. Schlussbemerkung	23

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 5
Tätigkeitsabschlüsse i.S.d. § 6b Abs. 3 EnWG	Anlage 6

Anlagen des Abschlussprüfers

Fragenkatalog gemäß § 53 HGrG	Anlage 7
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der

Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königsutter am Elm

(im Folgenden auch kurz: „Gesellschaft“),

hat uns auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 25. Juni 2018 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts zu prüfen. Dieser Auftrag umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorzunehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königslutter am Elm

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Elm-Lappwald, Königslutter am Elm, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Elm-Lappwald, Königslutter am Elm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Jahr 2018 war geprägt von weiterhin steigenden Kundenzahlen im Vertriebsgeschäft.
2. Die Absatzmengen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH sind im Vertriebsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr auf 42.910 MWh (Vorjahr 36.882 MWh) gestiegen.
3. Der Stromabsatz ist auf 14.619 MWh (Vorjahr 11.106 MWh) gestiegen. Die Gesellschaft konnte in 2018 drei Großkunden sowie weitere Kunden im Privatgeschäft gewinnen.
4. Der Gasabsatz ist auf 27.990 MWh (Vorjahr 25.765 MWh) gestiegen. Dieser Anstieg ist auf steigende Kundenzahlen im Privatgeschäft zurückzuführen.
5. Im Berichtszeitraum betrugen das EBITDA TEUR 225 (Vorjahr TEUR 238) und das EBIT TEUR 88 (Vorjahr TEUR 89).
6. Die Bilanzsumme der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH beträgt TEUR 3.947 (Vorjahr TEUR 3.542). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 30,6 % (Vorjahr 32,3 %).
7. Die bisher nicht abgeschlossenen Verhandlungen zur Übernahme des Stromnetzes werden in 2019 fortgesetzt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist nach wie vor offen.
8. Risiken bestehen in den offenen Fragen hinsichtlich der Anerkennung regulatorischer Kosten im Kapitalkostenabgleich sowie der weiteren Vertriebsentwicklung im hart umkämpften Energiemarkt.
9. Für das Jahr 2019 werden weiter leicht steigende Kundenzahlen erwartet. Es wird mit einem EBITDA von TEUR 219 und einem EBIT von TEUR 93 gerechnet.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichtserstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um TEUR 964 auf TEUR 4.585 gestiegen. Zurückzuführen ist dieser Sachverhalt im Wesentlichen auf die gestiegene Kundenzahl.

Der Materialaufwand, der primär Strom- und Gasbezugskosten beinhaltet, ist im Berichtsjahr um TEUR 943 auf TEUR 4.126 gestiegen. Der Materialaufwand in Relation zur Gesamtleistung stieg somit von 87,9 % in 2017 auf 90,0 % in 2018.

Der Anstieg der übrigen Betriebsaufwendungen von TEUR 227 auf TEUR 342 ist im Wesentlichen durch die erhöhten Aufwendungen für die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas begründet.

Finanzlage

Der Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Berichtsjahr von TEUR 251 auf TEUR 686 gestiegen.

Der Mittelabfluss im Bereich der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 217 (Vorjahr TEUR 125).

Der Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR -98 (Vorjahr TEUR -97).

Die liquiden Mittel haben sich von TEUR 372 zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 743 zum 31. Dezember 2018 erhöht.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Gegenwärtig werden Verhandlungen zur Übernahme des Stromnetzes im Versorgungsgebiet geführt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist derzeit weiter offen. Weitere Wachstumsmöglichkeiten werden darüber hinaus in der Ausweitung der Geschäftstätigkeit und des Vertriebsgebietes gesehen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung resultieren aus den offenen Fragen hinsichtlich der Anerkennung regulatorischer Kosten im Kapitalkostenabgleich sowie der weiteren Vertriebsentwicklung im hart umkämpften Energiemarkt.

D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH fungiert als lokaler Vertreiber und Verteiler von Elektrizität, Gas und Wärme in der Region Königsutter am Elm.

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die BS-Energy. Eigene Mitarbeiter hat die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH nicht.

2. Mehrjahresvergleich

		2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	TEUR	4.585	3.621	3.810	2.151
Materialaufwand	TEUR	4.126	3.184	3.304	1.943
Betriebsergebnis*	TEUR	88	89	99	45
Finanzergebnis	TEUR	-25	-24	-30	-2
Jahresergebnis	TEUR	63	91	49	32
Investitionen Anlagevermögen	TEUR	217	126	2.730	9
Abschreibungen Anlagevermögen	TEUR	137	149	134	7
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	686	251	429	127
Bilanzsumme	TEUR	3.947	3.542	3.420	1.530
Eigenkapital	TEUR	1.207	1.145	1.054	1.025
Eigenkapitalquote	%	30,6	32,3	30,8	67,0
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter		0	0	0	0

* entsprechend der Gliederung auf der Folgeseite („Ertragslage“)

3. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.585	100,0	3.621	100,0	964	26,6
Materialaufwand	-4.126	-90,0	-3.183	-87,9	-943	-29,6
Abschreibungen	-137	-3,0	-149	-4,1	12	8,1
Übriger Betriebsaufwand	-342	-7,6	-227	-6,3	-115	50,7
Übrige Betriebserträge	108	2,3	27	0,8	80	292,3
Betrieblicher Aufwand	-4.497	98,1	-3.532	97,5	-966	27,3
Betriebsergebnis	88	1,9	89	2,5	-2	
Finanzergebnis	-25		-24		-1	
Ergebnis vor Ertragsteuern	63		65		-3	
Ertragsteuern	0		26		-26	
Jahresergebnis	63		91		-29	

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von TEUR 510 (Vorjahr TEUR 399) aus dem Betrieb des Gasnetzes und in Höhe von TEUR 4.075 (Vorjahr TEUR 3.222) aus den sonstigen Aktivitäten, im Wesentlichen dem Vertrieb von Gas und Strom.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Bezugskosten für Strom (TEUR 1.561, Vorjahr TEUR 1.141), für Gas (TEUR 662, Vorjahr TEUR 610) sowie Netznutzungsentgelten (TEUR 1.741, Vorjahr TEUR 1.344) zusammen.

Die Materialaufwandsquote hat sich im Berichtsjahr von 87,9 % auf 90,0 % erhöht.

Übriger Betriebsaufwand

Die übrigen Betriebsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 115 auf TEUR 342 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Rahmen der Marktraumumstellung notwendigen Kosten zurückzuführen.

Übrige Betriebserträge

Die übrigen Betriebserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 97).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird wesentlich durch die Zinsaufwendungen für die Finanzierung des Erwerbs des Gasnetzes geprägt.

4. Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	2.720	68,9	2.640	74,5	80	3,0
Kurzfristige Forderungen	484	12,3	530	15,0	-46	-8,7
Flüssige Mittel	743	18,8	372	10,5	371	99,7
	<u>1.227</u>	<u>31,1</u>	<u>902</u>	<u>25,5</u>	<u>325</u>	<u>36,0</u>
	<u>3.947</u>	<u>100,0</u>	<u>3.542</u>	<u>100,0</u>	<u>405</u>	<u>11,4</u>
Kapital						
Eigenkapital	1.207	30,6	1.145	32,3	62	5,4
Langfristige Verbindlichkeiten	1.317	33,4	1.422	40,2	-105	-7,4
Kurzfristige Rückstellungen	573	14,5	533	15,0	40	7,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	850	21,5	442	12,5	408	92,3
	<u>1.423</u>	<u>36,0</u>	<u>975</u>	<u>27,5</u>	<u>448</u>	<u>45,9</u>
	<u>3.947</u>	<u>100,0</u>	<u>3.542</u>	<u>100,0</u>	<u>405</u>	<u>11,4</u>

Anlagevermögen

Die Zugänge im Anlagevermögen resultieren aus der Erstellung neuer Hausanschlüsse in das erwerbene Gasversorgungsnetz in der Samtgemeinde Nord-Elm aus dem Geschäftsjahr 2016. Wir verweisen auf den Berichtsabschnitt „F. 2. Unterabschnitt „Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen“.

Kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Aus Lieferungen und Leistungen	202	57	145
gegen Gesellschafter	177	323	-146
Sonstige Vermögensgegenstände	105	150	-45
	<u>484</u>	<u>530</u>	<u>-46</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend gegenüber Privatkunden.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen bestehen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 18). Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen erwartete Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (TEUR 36) sowie Erstattungen aus der Umsatzsteuer (TEUR 40).

Flüssige Mittel

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist der im Berichtsabschnitt D. 5. dargestellten Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert ausschließlich aus dem im Berichtsjahr generierten Jahresüberschuss.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten den langfristigen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.077, Vorjahr TEUR 1.175) sowie die im PRAP abgegrenzten Baukostenzuschüsse (TEUR 240, Vorjahr TEUR 247).

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Verpflichtungen aus dem Strom- und Gasbezug	554	510	44
Ausstehende Rechnungen	12	16	-4
Jahresabschlusskosten	7	7	0
	<u>573</u>	<u>533</u>	<u>40</u>

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51	51	0
Erhaltene Anzahlungen	391	228	163
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261	37	224
Sonstige Verbindlichkeiten	147	126	21
	<u>850</u>	<u>442</u>	<u>408</u>

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten für Gassteuer (TEUR 41) und Stromsteuer (TEUR 58) enthalten.

5. Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	63	91
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	137	148
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	40	-71
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46	-116
+/- Zunahme / Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	400	199
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	686	251
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Anlagevermögen	-217	-125
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-217	-125
+/- Einzahlungen / Auszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-98	-97
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-98	-97
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	371	29
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	372	343
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	743	372
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	743	372

E. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und der Lagebericht. Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Darüber hinaus prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der BS-Energy, die die kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH verantwortet, sowie in unserem Büro in den Monaten März bis Mai 2018 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Bei der Prüfung der Einhaltung der Pflichten in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG wurden der IDW-Prüfungsstandard „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW PS 610) und die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW RS ÖFA 2) beachtet.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte unter Verwendung des IDW-Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720).

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in ausgewählten Bereichen einer Prüfung unterzogen sowie Funktionstests vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung bzw. Umsatzabgrenzung

- Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben eingeholt. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da die Gesellschaft überwiegend Privatpersonen als Kunden hat; wir haben uns zur Prüfung der Existenz und der Werthaltigkeit der Forderungen alternativer Prüfungshandlungen bedient.

Bankbestätigungen liegen vor.

Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie einer Steuerberaterbestätigung war nicht notwendig.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter, Herr Christian Seidenkranz und Herr Marcus Diekmann, sowie Herr Dirk Wasserschleger (Mitarbeiter Rechnungswesen der BS-Energy) und weitere benannte Personen. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Kostenrechnung zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung zur Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die **Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist im Anhang dargestellt.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Besonderheiten:

Umsatzrealisierung

Die Umsatzrealisierung basiert im Bereich der Energieversorgung auf den jährlichen Endabrechnungen sowie kundengruppenspezifischen Schätzungen der noch nicht endabgerechneten Energiemengen und Energiepreise.

Der Grundsatz der **Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Folgende **Sachverhalte** haben sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich ausgewirkt:

Übernahme des Gasnetzes der Samtgemeinde Nord-Elm

Mit Vertrag vom 30. Juni 2015 und Wirkung zum 1. Januar 2016 hat die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH das Gasversorgungsnetz in der Samtgemeinde Nord-Elm von der Avacon AG, Helmstedt, übernommen. Der Kaufpreis betrug netto TEUR 2.600. Hiervon entfielen TEUR 2.532 auf das eigentliche Leitungsnetz, TEUR 8 auf Gaszähler sowie TEUR 60 auf Messeinrichtungen.

Für noch nicht aufgelöste Ertragszuschüsse im Zusammenhang mit dem Gasversorgungsnetz (Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge) hat die Avacon AG der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH im Geschäftsjahr 2016 eine Gutschrift in Höhe von TEUR 232 erteilt. Dieser Betrag wird bei der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH als passiver Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über einen Zeitraum von 20 Jahren beginnend ab dem Jahr der Zahlung des jeweiligen Ertragszuschusses ertragswirksam aufgelöst.

Der Kaufpreis wurde am 6. Januar 2016 an die die Avacon AG überwiesen. Die Finanzierung erfolgte durch die im Jahr 2015 durchgeführte Eigenkapitalerhöhung (TEUR 975) und durch ein Darlehen bei der Volksbank Wolfenbüttel e.V. über TEUR 1.368. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 1,99 % p.a. und ist gebunden bis zum 30. Dezember 2025. Das Darlehen ist beginnend am 30. Januar 2016 mit monatlichen Raten in Höhe von TEUR 3,5 zu tilgen. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Darlehen auf TEUR 1.092.

Vertriebsleistungen der BS-Energy

Die Vertriebsaktivitäten für die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH werden durch die BS-Energy erbracht. Hierfür wird der BS-Energy das Ergebnis der Vertriebspartie vergütet. Diese Vergütung betrug im Berichtsjahr TEUR 94 (Vorjahr TEUR 103).

G. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet werden.

Unsere Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Ferner war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet worden sind.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat die Geschäftsführung in der internen Rechnungslegung für die Tätigkeitsbereiche

- Gasnetz
- sonstige Aktivitäten

soweit möglich jeweils getrennte Konten geführt. Soweit die direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, ist eine nachvollziehbare Schlüsselung der Konten erfolgt.

Wir halten die Abgrenzungen der Tätigkeiten sowie die Wertansätze und die Zuordnung der Konten für sachgerecht. Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten werden zutreffend abgebildet.

Erläuterungen gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG zu den in der internen Rechnungslegung angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Konten zugeordnet worden sind, liegen uns vor.

H. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegt der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zugrunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten (vgl. hierzu Anlage 7 des Berichts).

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königslutter am Elm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Hannover, 27. Mai 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Steffen Fleitmann
Wirtschaftsprüfer

Hans-Peter Möller
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Anlagen

elektronische Kopie

Bilanz der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königslutter am Elm,

zum 31. Dezember 2018

Aktiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	907,00	4.545,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.715,60	9.715,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.709.516,00	2.625.684,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	68,00
	<u>2.719.231,60</u>	<u>2.635.467,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.610,20	57.113,80
2. Forderungen gegen Gesellschafter	177.536,25	323.238,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105.012,72	149.547,02
	<u>484.159,17</u>	<u>529.898,84</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	742.887,95	372.175,51
	<u>3.947.185,72</u>	<u>3.542.086,95</u>

Passiva	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	750.000,00	750.000,00
III. Bilanzgewinn	207.438,21	144.819,22
	<u>1.207.438,21</u>	<u>1.144.819,22</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	573.157,22	533.189,35
	<u>573.157,22</u>	<u>533.189,35</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.128.312,33	1.225.576,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	390.946,61	228.381,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.457,78	37.120,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	146.482,63	126.342,14
davon aus Steuern		
EUR 126.057,30 (Vorjahr EUR 100.191,13)		
	<u>1.926.199,35</u>	<u>1.617.420,37</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>240.390,94</u>	<u>246.658,01</u>
	<u>3.947.185,72</u>	<u>3.542.086,95</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königsutter am Elm,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
1. Umsatzerlöse	4.584.855,41	3.621.469,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	107.555,00	27.406,53
	<u>4.692.410,41</u>	<u>3.648.876,35</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.225.513,14	1.752.843,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.900.039,54	1.430.751,17
	<u>4.125.552,68</u>	<u>3.183.594,25</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	136.870,87	148.730,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	341.977,09	227.023,36
	<u>88.009,77</u>	<u>89.527,75</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	152,89	229,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.529,35	24.651,57
	<u>-25.376,46</u>	<u>-24.421,79</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-25.905,00
9. Ergebnis nach Steuern	62.633,31	91.010,96
10. sonstige Steuern	14,32	84,56
11. Jahresüberschuss	62.618,99	90.926,40
12. Gewinnvortrag	144.819,22	53.892,82
13. Bilanzgewinn	207.438,21	144.819,22

elektronische Kopie

Anhang

I. Grundlagen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH hat ihren Sitz in Königsutter am Elm und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter HRB Nr. 203278 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Soweit Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung in Ausübung eines Wahlrechts im Anhang gemacht werden können, sind diese hier aufgenommen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren angewandt worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene und selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear pro rata temporis vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

In den **Rückstellungen** sind erkennbare Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

elektronische Kopie

II. Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagennachweis (Anhang zu Anlage 3).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegenüber Gesellschafter** betragen 178 TEUR (Vorjahr 323 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen das Vertriebsergebnis aus Dezember 2018.

Das **Gezeichnete Kapital** beträgt 250 TEUR und ist in voller Höhe eingezahlt. Von der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Braunschweig, werden 123 TEUR gehalten, von der Stadtwerke Königslutter GmbH 81 TEUR, der Samtgemeinde Nord-Elm 39 TEUR sowie von der Gemeinde Mariental 7 TEUR.

Die **Kapitalrücklage** beträgt 750 TEUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für Verpflichtungen aus dem Strom und Gasbezug in Höhe von 554 TEUR (Vj. 510 TEUR), für Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung in Höhe von 7 TEUR (Vj. 7 TEUR) sowie für ausstehende Rechnungen in Höhe von 12 TEUR (Vj. 16 TEUR) gebildet worden.

elektronische Kopie

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit in EUR		
		bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.128.312,33	50.967,37	192.067,05	885.277,91
(Vorjahr)	(1.225.576,16)	(50.763,83)	(191.171,04)	(983.641,29)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	390.946,61	390.946,61	0,00	0,00
(Vorjahr)	(228.381,78)	(228.381,78)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	260.457,78	260.457,78	0,00	0,00
(Vorjahr)	(37.120,29)	(37.120,29)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	146.482,63	146.482,63	0,00	0,00
(Vorjahr)	(126.342,14)	(126.342,14)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	1.926.199,35	848.854,39	192.067,05	885.277,91
(Vorjahr)	(1.617.420,37)	(442.608,04)	(191.171,04)	(983.641,29)

Es bestehen keine **Haftungsverhältnisse** zum Abschlussstichtag.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich aus den Segmenten „Gasnetzbetrieb“ mit 510 TEUR (Vj. 399 TEUR) und „Strom- und Gasvertrieb“ mit 4.056 TEUR (Vj. 3.202 TEUR) sowie aus dem Segment „sonstige Tätigkeiten“ mit 19 TEUR (Vj. 20 TEUR) zusammen.

elektronische Kopie

III. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung gehören Dipl.-Phys. Marcus Diekmann, Braunschweig, und Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz, Königslutter am Elm, an.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Der Aufsichtsratsvorsitz wechselt jährlich.

Vertreter der BS|ENERGY: Dipl.-Finanzwirt Paul Anfang (Stellvertreter), Vorstand, Mathias Büttner, Angestellter, Dipl.-Kfm. Matthias Henze, Vorstand, Dipl.-Ing. Jens Runge, Angestellter, Carsten Plagge, Angestellter, Gerd Schlüter, Angestellter, Annette Schütz bis 21.12.2018 Angestellte, Martina Werner, Angestellte.

Vertreter der Gemeinde Mariental: Friedrich Rietz, Beamter, Vorsitzender Reinhard Schmidt, Angestellter.

Vertreter der Samtgemeinde Nord-Elm: Matthias Lorenz, Samtgemeindebürgermeister, Peter Ohler, Angestellter i. R., Malte Mallon, Medienbearbeiter.

Vertreter der Stadtwerke Königslutter GmbH, Alexander Hoppe, Bürgermeister, Marc Schneider, Rechtsanwalt, Ronald Handschuch, Angestellter, Günter Schnellecke, Angestellter.

2. Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind 7 TEUR als Aufwand für Abschlussprüfungsleistungen erfasst worden

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

elektronische Kopie

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 62.618,99 EUR ab. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres (144.819,22 EUR) verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 207.438,21 EUR. Der Bilanzgewinn 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Königslutter am Elm, 24. Mai 2019

Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Geschäftsführung -

Dipl.-Phys. Marcus Diekmann

Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königsutter am Elm, im Geschäftsjahr 2018

Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Stand am 1.1.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.912,05	0,00	0,00	0,00	10.912,05
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.715,60	0,00	0,00	0,00	9.715,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.902.225,22	216.996,87	0,00	0,00	3.119.222,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204,00	0,00	0,00	0,00	204,00
	<u>2.912.144,82</u>	<u>216.996,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.129.141,69</u>
	<u>2.923.056,87</u>	<u>216.996,87</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.140.053,74</u>

elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 EUR
6.367,05	3.638,00	0,00	0,00	10.005,05	907,00	4.545,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.715,60	9.715,60
276.541,22	133.164,87	0,00	0,00	409.706,09	2.709.516,00	2.625.684,00
136,00	68,00	0,00	0,00	204,00	0,00	68,00
276.677,22	133.232,87	0,00	0,00	409.910,09	2.719.231,60	2.635.467,60
283.044,27	136.870,87	0,00	0,00	419.915,14	2.720.138,60	2.640.012,60

elektronische Kopie

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH als Energieversorgungsunternehmen ist der Erwerb und Betrieb von Versorgungsnetzen in der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Mariental. Weitere Geschäftsfelder sind die Erzeugung und Versorgung mit Energie, Wärme, Wasser und Telekommunikation sowie der Verkauf und die Verpachtung von Anlagen zur Energieversorgung innerhalb des Landkreises Helmstedt.

Im Haushaltskundengeschäft liegt der Fokus auf der störungsfreien Belieferung der Kunden sowie auf Zusatzangeboten wie der Energieberatung.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

1.1 Gesamtwirtschaft

Im Verlauf des Jahres 2018 hat die Weltkonjunktur deutlich an Dynamik verloren, in vielen Regionen hat sich die wirtschaftliche Stimmung verschlechtert. Gründe hierfür liegen insbesondere in einer zunehmenden Verunsicherung aufgrund handelspolitischer Konflikte sowie in der Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten.

Im Euroraum und in Japan verlor die Konjunktur merklich an Schwung. In den Schwellenländern verlangsamte sich der Produktionsanstieg unter dem Eindruck verschlechterter finanzieller Rahmenbedingungen zwar verbreitet, jedoch fiel das Ausmaß der konjunkturellen Abschwächung sehr unterschiedlich aus. Während die Produktionsausweitung in vielen Ländern Asiens sowie in Russland, aber auch in Teilen Lateinamerikas nur wenig nachließ, gerieten Argentinien und die Türkei in schwere Turbulenzen und rutschten in eine Rezession.

Die deutsche Wirtschaft wiederum ist in 2018 preisbereinigt in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld und trotz der Produktions- und Absatzstörungen bei der Automobilindustrie solide um 1,5 % gewachsen, nach +2,2 % im Vorjahr.

elektronische Kopie

Maßgeblich für das Wachstum war die Binnenwirtschaft, da die Ausfuhren angesichts der geringeren Dynamik der Weltwirtschaft langsamer zunahmen als im Vorjahr und auch weniger stark als die von der starken Binnenwirtschaft nachgefragten Einfuhren. Die Konsumausgaben wurden auf staatlicher und privater Seite spürbar ausgeweitet, aber weniger deutlich als im Vorjahr. Die Auftragseingänge in der Industrie zeigen eine Bodenbildung.

1.2 Energiebranche

Der Energieverbrauch lag 2018 in Deutschland bei insgesamt 12.900 Petajoule (PJ) oder 440,2 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit ein Rückgang um 5 %. Für den gesunkenen Verbrauch sind vor allem die gestiegenen Preise, die milde Witterung sowie Verbesserungen im Bereich Energieeffizienz verantwortlich.

Dieser Rückgang erstreckt sich dabei auf alle fossilen Energieträger, während der durch erneuerbare Energien gedeckte Verbrauch zunahm. Analog zum abnehmenden Beitrag fossiler Energiequellen hat sich zudem der CO₂-Ausstoß um ca. 6 % verringert.

Der Verbrauch von Mineralöl verringerte sich 2018 in Deutschland um 5,6 % auf 4.390 PJ (150,1 Mio. t SKE), wobei Heizöl den stärksten Absatzrückgang verzeichnete. Einen nur leichten Rückgang dagegen wies der Absatz von Otto- und Dieselmotorkraftstoff auf, während es bei Flugkraftstoffen zu einer Absatzsteigerung kam.

Der Verbrauch von Erdgas sank auf einen Wert von 3.032 PJ (103,5 Mio. t SKE) und lag damit um 7,3 % unter dem Niveau des Jahres 2017. Hatte zunächst im ersten Quartal noch die kalte Witterung für einen Anstieg gesorgt, führten die höheren Temperaturen im Jahresverlauf zu einem Rückgang im Wärmemarkt. Ebenso resultierte die Ausweitung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in einem Absinken des Gasverbrauchs.

Der Verbrauch an Steinkohle war um 11,2 % rückläufig und erreichte eine Gesamthöhe von 1.303 PJ (544,5 Mio. t SKE). Insbesondere der Einsatz von Steinkohle in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung sank um mehr als 16 %. Wichtige Einflussfaktoren waren neben dem Anstieg des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms ein Anstieg der Brennstoffkosten, vor allem aufgrund gestiegener CO₂-Preise. Die Eisen- und Stahlindustrie verringerte ebenso den Einsatz von Kohle und Koks.

Der Verbrauch von Braunkohle blieb um 1,9 % unter dem Ergebnis des Vorjahres und erreichte eine Höhe von 1.484 PJ (50,6 Mio. t SKE). Die Gründe für diesen erneuten Rückgang bestanden vor allem in der weiteren Überführung von braunkohlebasierter Stromerzeugungsanlagen in die Sicherheitsbereitschaft.

Bei der Kernenergie kam es zu einem leichten Minus von 0,3 %. Insgesamt leistete die Kernenergie 2018 noch einen Beitrag von 826 PJ (28,2 Mio. t SKE) zur Energiebilanz.

elektronische Kopie

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch 2018 um gut 2 %, wobei es bei den einzelnen Energieformen zu unterschiedlichen Entwicklungen kam. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) sank gegenüber dem Vorjahr infolge der Witterungsbedingungen um rund 16 %. Die Stromeinspeisung aus Windanlagen nahm dagegen deutlich um 7 % zu. Bei der Solarenergie (Solarwärme und PV-Strom) kam es ebenfalls zu einem Zuwachs von 16 %.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch in Deutschland stieg 2018 auf 14,0 %.

Die Energiepolitik der Bundesregierung orientiert sich an den Zielen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Auf Grundlage des Energiekonzeptes von 2010 hat die Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe in Japan in 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung und somit den verstärkten Ausbau von Erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Energieeffizienz beschlossen.

Aus energiepolitischer Sicht verzögerte die bis Mitte März andauernde Regierungsbildung die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens. Am 6. Juni 2018 wurde die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) mit dem Ziel eingesetzt, Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung zu geben. Die Fertigstellung des für ursprünglich Mitte Oktober 2018 vorgesehenen Abschlussberichts steht jedoch weiterhin aus.

Als zentrales Gesetzesvorhaben wurde im Dezember 2018 das sogenannte Energiesammelgesetz verabschiedet, welches zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Wichtige Bestandteile sind die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bis 2025 - vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission -, die Ermöglichung von Modernisierungen größerer Dampfsammelschienen-KWK-Anlagen sowie die Umsetzung des beihilferechtlichen Kompromisses mit der Europäischen Kommission bzgl. der EEG-Privilegierung für Neuanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung. Im Hinblick auf die Netzregulierung begann am 1. Januar 2018 die dritte Regulierungsperiode im Gasbereich, während im Strombereich die zweite Regulierungsperiode zum 31. Dezember 2018 endete.

Im Zuge des in 2017 verabschiedeten Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur trat im Juni 2018 die Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte in Kraft.

Daneben wurde in der ersten Jahreshälfte auf Seiten der großen Marktakteure ein Restrukturierungsprozess begonnen, welcher die deutsche Energiewirtschaft auch in den kommenden Jahren weiter prägen wird.

elektronische Kopie

2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2018 war geprägt von weiterhin steigenden Kundenzahlen im Vertriebsgeschäft. Die Gesamtkundenzahl stieg von 3.604 auf nunmehr 4.992 an.

Der Schwerpunkt der sonstigen Aktivitäten der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH liegt dabei weiterhin im Vertrieb von Strom und Erdgas.

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH betreibt in der Grundschule Süplingen ein Blockheizkraftwerk, welches neben der Versorgung mit Wärme in Teilen auch die Stromversorgung des Objekts sicherstellt.

Die Stadtwerke Elm Lappwald GmbH bietet in Kooperation mit der Greenergetic GmbH den Verkauf von Photovoltaikanlagen an.

Im Bereich des Netzbetriebs wurden im Berichtsjahr im Netzgebiet 21 neue Hausanschlüsse errichtet und weitere Baugebiete mit Erdgas erschlossen. Die Aktivitäten der Mitgliedsgemeinden zur Ausweisung neuer Bauplätze im Netzgebiet dauern an.

Vor dem Hintergrund der für das Jahr 2020 anstehenden Marktraumumstellung von L- auf H-Gas wurde in 2018 mit der vorbereitenden Erhebung der im Netz vorhandenen Endverbrauchseinrichtungen begonnen. Bis zum Stichtag konnten 98 % der Geräte erhoben werden.

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH führt weiterhin Verhandlungen zur Übernahme des Stromnetzes der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm sowie der Gemeinde Mariental, die Gespräche dauern an.

elektronische Kopie

3. Lage

3.1 Ertragslage

Absatzentwicklung

Die Absatzmengen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH sind im Vertriebsgeschäft im Vergleich zum Vorjahr auf 42.910 MWh (Vorjahr 36.882 MWh) gestiegen.

Der Stromabsatz ist in 2018 auf 14.619 MWh (Vorjahr 11.106 MWh) gestiegen. Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH konnten in 2018 drei Großkunden gewinnen, zusammen mit dem Privatkundengeschäft ist die Kundenzahl mit 4.180 (Vorjahr 3.149) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Gasabsatz ist im Jahr 2018 auf 27.990 MWh (Vorjahr 25.765 MWh) gestiegen. Der Anstieg ist, wie auch im Stromabsatz, auf steigende Kundenzahlen zurück zu führen. Die Kundenzahl in 2018 ist auf 812 gestiegen.

Gemeinsam mit der Stadtwerke Königsutter GmbH wird in Königsutter ein Kundenbüro unterhalten. Außerdem wurden Kunden auf zahlreichen Veranstaltungen sowie bei Einsätzen des Kundenmobils angesprochen.

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH versorgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 4.180 Stromkunden (Vorjahr 3.150) und 812 Gaskunden (Vorjahr 454) im Haushaltskundensegment.

Das gesamte Netznutzungsvolumen des Gasnetzes belief sich auf 23.467 MWh (Vorjahr 24.155 MWh).

Umsatzentwicklung

In 2018 erzielte die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH einen Umsatz von 4.585 TEUR (Vorjahr 3.621 TEUR). Der Umsatz liegt somit um 964 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Der Umsatzanteil des Gasnetzes an dem Gesamtumsatz der Gesellschaft betrug in der vergangenen Periode mit 510 TEUR (Vorjahr 399 TEUR) 11 %.

Kostenentwicklung

Der Materialaufwand belief sich auf 4.126 TEUR (Vorjahr 3.183 TEUR) und liegt damit 943 TEUR über dem Vorjahresniveau.

Der Anteil des Gasnetzes am Materialaufwand beläuft sich auf 173 TEUR und macht damit einen prozentualen Anteil von 4 % aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 342 TEUR (Vorjahr 227 TEUR) sind im Vergleich zum Vorjahr um 115 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg durch die erhöhten Aufwendungen für die LH-Gas Umstellung begründet.

elektronische Kopie

Ergebnisentwicklung

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis nach Steuern von 63 TEUR (Vorjahr 91 TEUR) und einen Jahresüberschuss von 63 TEUR (Vorjahr 91 TEUR). Der Bilanzgewinn beträgt 207 TEUR (Vorjahr 145 TEUR).

Von dem Jahresüberschuss entfallen 22 TEUR auf sonstige Aktivitäten und 41 TEUR auf das Gasnetz.

3.2 Finanzlage

Die Nettofinanzposition der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH bestehend aus liquiden Mitteln beträgt 743 TEUR (Vorjahr 372 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.128 TEUR (Vorjahr 1.226 TEUR).

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH beträgt 3.947 TEUR (Vorjahr 3.542 TEUR).

Das Umlaufvermögen beträgt 1.227 TEUR (Vorjahr 902 TEUR), das Eigenkapital 1.207 TEUR (Vorjahr 1.145 TEUR). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 30,6 % (Vorjahr 32,3 %).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 573 TEUR (Vorjahr 533 TEUR). Diese beinhalten die Kosten für den Jahresabschluss und Prüfung sowie ausstehende Eingangsrechnungen für den Strom- und Gasbezug.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH werden für die interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen EBITDA und EBIT herangezogen. Sie betragen für den Berichtszeitraum 225 TEUR (EBITDA) (Vorjahr 238 TEUR) und 88 TEUR (EBIT) (Vorjahr 89 TEUR).

elektronische Kopie

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2019 werden leicht steigende Kundenzahlen erwartet. Neben dem bekannten Service im Kundenbüro und erfolgreichen Einsätzen des Kundenmobils vor Ort sollen wie im Vorjahr zusätzliche Dienstleistungen die Kundenzahlen positiv beeinflussen.

In Bezug auf den Betrieb des Gasnetzes wird für das Jahr 2019 die weitere Vorbereitung der Marktraumumstellung im Vordergrund stehen. Die in 2018 erhobenen Geräte müssen klassifiziert und die notwendigen Materialien für die Umrüstung beschafft werden. Daneben wird weiter eine Erhöhung der Anschlussdichte angestrebt.

Die bisher nicht abgeschlossenen Verhandlungen zur Übernahme des Stromnetzes werden in 2019 fortgesetzt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist nach wie vor offen.

Für das Jahr 2019 wird mit einem EBITDA von 219 TEUR und einem EBIT von 93 TEUR gerechnet.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Gerade in der Verbreiterung des Geschäfts liegt die Chance der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, sich langfristig als Energiedienstleister vor Ort zu etablieren.

Die Erfahrungen im Kundenbüro zeigen, dass vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Versorgungsgebiet weiterhin die Möglichkeit der direkten Ansprache vor Ort ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Stadtwerke ist.

Mit dem in 2017 eingeführten Kundenportal gelingt es zudem auch andere Kundensegmente fester an das lokale Unternehmen zu binden.

Nach wie vor bietet das Angebot von umfassenderen Energiedienstleistungen, wie z.B. dem Contracting, Möglichkeiten, die Marktposition der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH zu festigen.

2. Risiken

Risiken bestehen in den offenen Fragen hinsichtlich der Anerkennung regulatorischer Kosten im Kapitalkostenabgleich sowie der weiteren Vertriebsentwicklung im hart umkämpften Energiemarkt. Hierbei spielt die angestrebte Fusion der Vertriebsaktivitäten von E.ON und innogy eine wichtige Rolle und könnte einen marktbeherrschenden Player hervor rufen.

elektronische Kopie

IV. Gesamtaussage

Die Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH hat sich auch im Jahr 2018 im von Wettbewerb geprägten Energiemarkt sehr positiv entwickelt. Sowohl im Stromvertrieb als auch in der Gasversorgung konnten Kundenzuwächse verzeichnet werden. Die Stadtwerke rechnen auch in den kommenden Jahren mit weiter wachsenden Kundenzahlen.

Durch Ausweitung der Geschäftstätigkeiten im erweiterten Vertriebsgebiet wurden weitere Wachstumsmöglichkeiten geschaffen und genutzt.

Der Gas-Netzbetrieb in der Samtgemeinde Nord-Elm sorgt für eine festere Verankerung des Unternehmens in der Region.

Königslutter am Elm, 24. Mai 2019

Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Geschäftsführung -

Dipl.-Phys. Marcus Diekmann

Dipl.-Ing. Christian Seidenkranz

elektronische Kopie

**Tätigkeitsabschlüsse i.S.d.
§ 6b Abs. 3 EnWG**

elektronische Kopie

Bilanz der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königsutter am Elm,

zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018 sonstige Aktivitäten	Stand am 31.12.2018
	Gasnetz EUR	EUR	Gesamt EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	907,00	0,00	907,00
	907,00	0,00	907,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.715,60	0,00	9.715,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.672.799,00	36.717,00	2.709.516,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
	2.682.514,60	36.717,00	2.719.231,60
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.285,36	165.324,84	201.610,20
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	177.536,25	177.536,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.309,41	101.703,31	105.012,72
	39.594,77	444.564,40	484.159,17
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	148.130,35	594.757,60	742.887,95
	148.130,35	594.757,60	742.887,95
	2.871.146,72	1.076.039,00	3.947.185,72

elektronische Kopie

Anlage 6 / 1

Passiva

	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018 sonstige Aktivitäten	Stand am 31.12.2018 Gesamt
	Gasnetz EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	225.000,00	25.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	750.000,00	0,00	750.000,00
III. Kapitalveränderung	251.106,13	-251.106,13	0,00
IV. Bilanzverlust/-gewinn	125.200,93	82.237,28	207.438,21
	1.351.307,06	-143.868,85	1.207.438,21
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	173.298,13	399.859,09	573.157,22
	173.298,13	399.859,09	573.157,22
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.095.500,00	32.812,33	1.128.312,33
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	390.946,61	390.946,61
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.518,59	249.939,19	260.457,78
4. Sonstige Verbindlichkeiten	132,00	146.350,63	146.482,63
	1.106.150,59	820.048,76	1.926.199,35
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	240.390,94	0,00	240.390,94
	240.390,94	0,00	240.390,94
	2.871.146,72	1.076.039,00	3.947.185,72

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königslutter am Elm,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Gasnetz EUR	2 0 1 8 sonstige Aktivitäten EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	510.074,78	4.074.780,63	4.584.855,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	13,90	107.541,10	107.555,00
	<u>510.088,68</u>	<u>4.182.321,73</u>	<u>4.692.410,41</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.295,96	2.134.217,18	2.225.513,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	81.847,20	1.818.192,34	1.900.039,54
	<u>173.143,16</u>	<u>3.952.409,52</u>	<u>4.125.552,68</u>
4. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129.696,87	7.174,00	136.870,87
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	141.793,06	200.184,03	341.977,09
	<u>65.455,59</u>	<u>22.554,18</u>	<u>88.009,77</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	152,89	152,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.192,32	1.337,03	25.529,35
	<u>-24.192,32</u>	<u>-1.184,14</u>	<u>-25.376,46</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	41.263,27	21.370,04	62.633,31
10. sonstige Steuern	0,00	14,32	14,32
	<u>41.263,27</u>	<u>21.355,72</u>	<u>62.618,99</u>
11. Jahresüberschuss	41.263,27	21.355,72	62.618,99
12. Verlust-/ Gewinnvortrag	83.937,66	60.881,56	144.819,22
13. Bilanzgewinn	125.200,93	82.237,28	207.438,21

Bilanz der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königslutter am Elm,

zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017
	Gasnetz EUR	sonstige Aktivitäten EUR	Umgliederung EUR	Gesamt EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.545,00	0,00	0,00	4.545,00
	4.545,00	0,00	0,00	4.545,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.715,60	0,00	0,00	9.715,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.581.861,00	43.823,00	0,00	2.625.684,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	68,00	0,00	68,00
	2.591.576,60	43.891,00	0,00	2.635.467,60
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.952,94	3.160,86	0,00	57.113,80
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	323.238,02	0,00	323.238,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.205,46	145.341,56	0,00	149.547,02
	58.158,40	471.740,44	0,00	529.898,84
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	402.928,22	-30.752,71	372.175,51
	0,00	402.928,22	-30.752,71	372.175,51
	2.654.280,00	918.559,66	-30.752,71	3.542.086,95

-

Passiva

	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017 sonstige Aktivitäten	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2017
	Gasnetz EUR	EUR	Umgliederung EUR	Gesamt EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	225.000,00	25.000,00	0,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00
III. Kapitalveränderung	41.683,26	-41.683,26	0,00	0,00
IV. Bilanzverlust/-gewinn	83.937,66	60.881,56	0,00	144.819,22
	1.100.620,92	44.198,30	0,00	1.144.819,22
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	75.225,65	457.963,70	0,00	533.189,35
	75.225,65	457.963,70	0,00	533.189,35
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.218.252,71	38.076,16	-30.752,71	1.225.576,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	228.381,78	0,00	228.381,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.835,09	32.285,20	0,00	37.120,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.687,62	117.654,52	0,00	126.342,14
	1.231.775,42	416.397,66	-30.752,71	1.617.420,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
	246.658,01	0,00	0,00	246.658,01
	246.658,01	0,00	0,00	246.658,01
	2.654.280,00	918.559,66	-30.752,71	3.542.086,95

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH, Königsutter am Elm,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	Gasnetz EUR	2 0 1 7 sonstige Aktivitäten EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	398.957,90	3.222.511,92	3.621.469,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	361,28	27.045,25	27.406,53
	<u>399.319,18</u>	<u>3.249.557,17</u>	<u>3.648.876,35</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.485,45	1.674.357,63	1.752.843,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	80.450,00	1.350.301,17	1.430.751,17
	<u>158.935,45</u>	<u>3.024.658,80</u>	<u>3.183.594,25</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	141.555,99	7.175,00	148.730,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.363,43	191.659,93	227.023,36
	<u>63.464,31</u>	<u>26.063,44</u>	<u>89.527,75</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	229,78	229,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.099,76	1.551,81	24.651,57
	<u>-23.099,76</u>	<u>-1.322,03</u>	<u>-24.421,79</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.694,67	-13.210,33	-25.905,00
9. Ergebnis nach Steuern	53.059,22	37.951,74	91.010,96
10. sonstige Steuern	0,00	84,56	84,56
	<u>53.059,22</u>	<u>37.867,18</u>	<u>90.926,40</u>
11. Jahresüberschuss	53.059,22	37.867,18	90.926,40
12. Verlust-/ Gewinnvortrag	30.878,44	23.014,38	53.892,82
	<u>83.937,66</u>	<u>60.881,56</u>	<u>144.819,22</u>
13. Bilanzgewinn	83.937,66	60.881,56	144.819,22

elektronische Kopie

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss

Angaben nach § 6b EnWG

Allgemeine Erläuterungen

Gem. § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Bei der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH werden Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Gasnetz und Sonstige Aktivitäten aufgestellt. Die sonstigen Aktivitäten erfassen alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Bereichen übrige Dienstleistungen (Verwaltung) und Vertrieb.

Die Trennung wird im Rahmen des Tätigkeitsabschlusses dargelegt.

Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse ist der nach den gesetzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Im Hinblick auf die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Grundsätze, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugeordnet werden.

Die Posteninhalte der Bilanz sind auf Basis der Einzelkonten zugeordnet worden.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Unternehmenstätigkeiten werden als solche in der Bilanz im Eigenkapital unter dem Posten Kapitalveränderungen gezeigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge grundsätzlich auf der Grundlage von Kostenstellen und Kostenträgern zugeordnet worden.

Definition der Unternehmenstätigkeiten

Gasnetz

Die Gasverteilung ist gem. § 3 Nr. 37 EnWG definiert als Transport von Gas über örtliche oder regionale Leitungsnetze, um die Versorgung von Kunden zu ermöglichen, jedoch nicht die Belieferung der Kunden selbst.

Sonstige Aktivitäten

Die Sonstigen Aktivitäten umfassen den Vertrieb und übrige Dienstleistungen.

elektronische Kopie

Erläuterungen zur Bilanz des Tätigkeitsabschlusses

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten Gasnetz

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit in EUR		
	EUR	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.095.500,00	45.500	168.000	882.000
(Vorjahr)	(1.187.500)	(45.500)	(168.000,00)	(974.000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.518,59	10.518,59	0,00	0,00
(Vorjahr)	(4.835,09)	(4.835,09)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	132	132	0,00	0,00
(Vorjahr)	(8.687,62)	(8.687,62)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	1.106.150,59	56.150,59	168.000	882.000
(Vorjahr)	(1.201.022,71)	(59.022,71)	(168.000,00)	(974.000)

Verbindlichkeiten Sonstige Aktivitäten

Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit in EUR		
	EUR	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.812,33	5.467,37	24.067,05	3.277,91
(Vorjahr)	(38.076,16)	(5.263,83)	(23.171,04)	(9.641,29)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	390.946,61	390.946,61	0,00	0,00
(Vorjahr)	(228.381,78)	(228.381,78)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249.939,19	249.939,19	0,00	0,00
(Vorjahr)	(32.285,20)	(32.285,20)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	146.350,63	146.350,63	0,00	0,00
(Vorjahr)	(117.654,52)	(117.654,52)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	820.048,76	792.703,80	24.067,05	3.277,91
(Vorjahr)	(416.397,66)	(383.585,33)	(23.171,04)	(9.641,29)

elektronische Kopie

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Inhaltsverzeichnis

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
4. Risikofrüherkennungssystem
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
6. Interne Revision

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
8. Durchführung von Investitionen
9. Vergaberegelungen
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

IV. Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
12. Finanzierung
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

V. Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

elektronische Kopie

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1) Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH (Gesellschaft) sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Für den Aufsichtsrat existiert eine Geschäftsordnung, die am 1. November 2012 in Kraft getreten ist.

Die Befugnisse und die Verantwortlichkeiten zwischen der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsführung.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Hierüber wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Christian Seidenkranz ist Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Weddel-Lehre.

Herr Marcus Diekmann ist Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Gifhorn GmbH, Gifhorn. Ferner ist er Mitglied des Beirates der Sonne Wind und Wasser GmbH & Co. BS Wind KG. Bei der Stadtwerke Springe GmbH, Springe, fungiert er als Geschäftsführer.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages kein Sitzungsgeld und keine Aufwandsentschädigung. Die Geschäftsführung erhält ebenfalls keine Vergütung.

elektronische Kopie

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2) Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan existiert nicht. Der Betriebsgröße entsprechend ist ein solcher auch nicht erforderlich. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen über einen Betriebsführungs- und Dienstleistungsvertrag in die Organisation der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG eingebunden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Ein Organisationsplan existiert nicht.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Gesonderte Regelungen zur Korruptionsprävention liegen nicht vor. Durch die Einbindung in die Organisation der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG sind die dort gehenden Vorkehrungen auch für die Gesellschaft einschlägig.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien und Arbeitsanweisungen bestanden im Berichtsjahr nicht. Wesentliche Entscheidungen werden aufgrund der Größe der Gesellschaft von den Organen der Gesellschaft getroffen.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages bedürfen bestimmte Handlungen und Maßnahmen der Geschäftsführung der Zustimmung des Aufsichtsrates. Hierzu zählen neben dem zu genehmigenden Wirtschaftsplan beispielsweise Festsetzung und Änderung der Tarife der Grundversorgung, Abschluss von Konzessionsverträgen, Erwerb von Versorgungsnetzen, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften bei Überschreitung des in der Geschäftsordnung festgelegten Geschäftswertes.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Entscheidungsprozesse sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden prinzipiell schriftlich geschlossen und in den Geschäftsräumen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG als Betriebsführer aufbewahrt.

elektronische Kopie

3) Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Unseres Erachtens entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf Basis des Betriebsführungsvertrages vom Controlling der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG laufend analysiert und an die Geschäftsführung kommuniziert. Die Planung wird unterjährig im Rahmen von Plan-Ist-Analysen den aktuellen Verhältnissen angepasst. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird über die aktuellen Wirtschaftspläne informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG erstellt. Anhaltspunkte dafür, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht entsprechen würde, liegen nicht vor.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches die laufende Liquiditätskontrolle, einen Liquiditätsplan und die Kreditüberwachung einschließt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die Betriebsführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist gewährleistet, dass Entgelte zeitnah erhoben und eingezogen werden. Durch ein funktionierendes Mahnwesen werden ausstehende Forderungen zeitnah angemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages erbracht und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Anhaltspunkte dafür, dass dieses nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht, liegen nicht vor.

elektronische Kopie

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen oder Beteiligungen bestehen nicht.

4) Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenes Risikofrüherkennungssystem existiert nicht. Aufgrund der Größe der Gesellschaft war dies bisher auch nicht erforderlich. Auskunftsgemäß wird die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages zeitnah ein Risikofrüherkennungssystem einrichten, sobald die zunehmende Größe der Gesellschaft dies erfordert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein Risikofrüherkennungssystem existiert nicht.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ein Risikofrüherkennungssystem existiert nicht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ein Risikofrüherkennungssystem existiert nicht.

5) Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

elektronische Kopie

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Eine schriftliche Dokumentation existiert insoweit nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Ein entsprechendes Analyseinstrumentarium existiert daher nicht.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Ein entsprechendes Analyseinstrumentarium existiert daher nicht.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Entsprechende Arbeitsanweisungen existieren daher nicht.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Ein entsprechendes Reporting-Instrumentarium existiert daher nicht.

6) Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigene interne Revision existiert nicht und ist vor dem Hintergrund der Größe des Unternehmens unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

Bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, die über den Geschäftsbesorgungsvertrag wesentliche administrative Aufgaben bei der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH übernimmt, existiert eine interne Revision. Diese überprüft bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Prozesse, die auch im Rahmen der Administration der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH angewandt werden.

elektronische Kopie

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine interne Revision besteht nicht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine interne Revision besteht nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine interne Revision besteht nicht.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine interne Revision besteht nicht.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7) Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, bei denen eine Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt worden ist, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates fanden nicht statt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

elektronische Kopie

Umgehungen zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, haben wir nicht festgestellt.

8) Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Beteiligungen oder sonstige Finanzanlagen existieren nicht.

Investitionsentscheidungen bezüglich immaterieller Anlagewerte sowie Sachanlagen werden auf Basis des genehmigten Wirtschaftsplanes durch die Geschäftsführung getroffen. Vor der Investition werden verschiedene Finanzierungsalternativen berechnet und auf Durchführbarkeit geprüft.

Vorräte werden in nur geringem Umfang vorgehalten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Untersuchungen nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung sowie Abweichungsanalysen erfolgen durch das Controlling.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

elektronische Kopie

9) Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden nach den uns gegebenen Auskünften Vergleiche zwischen den Hausbanken durchgeführt.

10) Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Aufsichtsratssitzungen wird zu ausgewählten Themen sowie über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurde über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche des Aufsichtsrates bezüglich der Berichterstattung durch die Geschäftsführung gab es nach den uns gegebenen Auskünften nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen, ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

elektronische Kopie

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß lagen keine Interessenkonflikte vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

11) Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände erscheinen angemessen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für von den bilanziellen Werten erheblich abweichende Verkehrswerte liegen nicht vor.

12) Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,6 % (Vorjahr 32,3 %).

Zur Finanzierung der Übernahme des Gasnetzes Nord-Elm hat die Gesellschaft Anfang des Jahres 2016 ein Bankdarlehen über TEUR 1.368 aufgenommen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als externer Finanzierungsquelle in Höhe von TEUR 1.128 (Vorjahr TEUR 1.226).

Für die im Geschäftsjahr 2019 geplanten Investitionen ist überwiegend Eigenfinanzierung vorgesehen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft verfügt über ausreichende liquide Mittel. Die erforderliche Liquidität steht jederzeit zur Verfügung.

Tochtergesellschaften bestehen nicht.

elektronische Kopie

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13) Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 30,6 % (Vorjahr: 32,3 %). Wegen der ausreichenden liquiden Mittel sind Finanzierungsprobleme nicht zu erwarten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach unserer Einschätzung ist der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

14) Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr TEUR 91) verteilt sich auf die folgenden Segmente: Gasnetz TEUR 41 (Vorjahr TEUR 53) und andere Aktivitäten (insbesondere Strom- und Gasvertrieb) TEUR 22 (Vorjahr TEUR 38).

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche gemäß EnWG sind in den Aktivitätenabschlüssen dargestellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche einmalige ergebniswirksame Vorgänge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen abgewickelt werden.

elektronische Kopie

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es war eine Konzessionsabgabe für Gas zu zahlen. Diese wurde nach den Unterlagen der Gesellschaft erwirtschaftet.

15) Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, eingetreten.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entsprechende Maßnahmen waren nicht notwendig.

16) Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es liegt kein Jahresfehlbetrag vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch verstärkte Vertriebsaktivitäten soll die Anzahl der Kunden weiter erhöht werden.

In Bezug auf den Betrieb des Gasnetzes wird für das Jahr 2019 die weitere Vorbereitung der Marktraumumstellung im Vordergrund stehen. Die in 2018 erhobenen Geräte müssen klassifiziert und die notwendigen Materialien für die Umrüstung beschafft werden. Zudem wird eine weitere Erhöhung der Anschlussdichte angestrebt.

Weitere Verhandlungen zur Übernahme des Stromnetzes im Versorgungsgebiet werden geführt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist derzeit noch offen.

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
Sitz:	Königslutter am Elm
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 1. November 2011 in der Fassung vom 15. Dezember 2015.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 203278 im Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregistrauszug der Gesellschaft vom 14. März 2019 hat uns vorgelegen.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Betrieb von Versorgungsnetzen in dem Gebiet der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Mariental sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben. Der Gesellschaftszweck erstreckt sich auch auf Aufgaben der Erzeugung von und Versorgung mit Energie, Wärme, Wasser und Tele-kommunikation sowie den Vertrieb und die Verpachtung von Anlagen zur Energieerzeugung und Energieverteilung innerhalb des Landkreises Helmstedt. Es können zudem Abnahmestellen außerhalb des Landkreises Helmstedt mit Energie versorgt werden, wenn es sich dabei um Abnahmestellen von Kunden handelt, die ebenfalls über Abnahmestellen im Landkreis Helmstedt verfügen. Aufgaben des Unternehmens sind ferner die Unterhaltung und der Betrieb von städtischen Einrichtungen und Anlagen sowie die Verwaltung städtischen Vermögens.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gezeichnetes Kapital:	Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 250.000,00 und ist voll eingezahlt.

Beteiligungsverhältnisse:		EUR	%
	Stadtwerke Königsutter GmbH	81.090,00	32,4
	Stadtgemeinde Nord-Elm	39.270,00	15,7
	Gemeinde Mariental	7.140,00	2,9
	Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG	122.500,00	49,0
		<u>250.000,00</u>	<u>100,0</u>
Geschäftsführung:	Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr bestellt:		
	Herr Marcus Diekmann, Braunschweig		
	Herr Christian Seidenkranz, Königsutter am Elm		
Prokuristen:	Prokura wurde nicht erteilt.		
Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.		
	Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr am 25. Juni 2018 und am 21. November 2018.		
	Beschlüsse im Umlaufverfahren wurden am 7. Mai 2018 gefasst.		
Gesellschafterversammlung:	Durch Gesellschafterbeschluss vom 25. Juni 2018 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.		
Offenlegung:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 23. Oktober 2018 offengelegt.		

2. Wichtige Verträge

Zum 31. Dezember 2018 bestanden die folgenden wesentlichen Verträge:

Konsortialvertrag

Der Konsortialvertrag vom 1. November 2011 regelt die Partnerschaft zwischen der Stadtwerke Königsutter GmbH, der Samtgemeinde Nord-Elm, der Gemeinde Mariental und der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft & Co. KG (zusammen: Stromnetzpartner).

Die Stromnetzpartner verpflichten sich zur Zusammenarbeit im Bereich der Stromversorgung mit dem Ziel, die Gesellschaft wirtschaftlich erfolgreich zu entwickeln. Daneben soll die langfristige, umweltfreundliche und wirtschaftliche Versorgungssicherheit der Bürger und Unternehmen im Versorgungsgebiet der Stromnetzpartner gesichert werden.

Stromkonzessionsverträge

Die Stromkonzessionsverträge der Stadtwerke Elm-Lappwald Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Stadt Königslutter am Elm, der Samtgemeinde Nord-Elm und der Gemeinde Mariental datieren vom 15. Dezember 2015.

In den Verträgen ist die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für den Bau und Betrieb des Stromversorgungsnetzes geregelt. Die Verträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem Kündigungsrecht der Kommunen nach 10 bzw. 15 Jahren.

Konzessionsvertrag für das Gasverteilungsnetz

Der Konzessionsvertrag für das Gasverteilungsnetz vom 2. Oktober 2014 mit der Samtgemeinde Nord-Elm regelt die Gasversorgung in den Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf.

Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag bezüglich der technischen, kaufmännischen und rechtlichen Betriebsführung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH ab dem 1. November 2011 geschlossen. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden.

Kooperationsvertrag zwischen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Der Kooperationsvertrag datiert vom 1. November 2011 und gestattet der BS-Energy, Energie aller Erzeugungsarten im Gebiet der Stromnetzpartner im Namen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH zu vertreiben. Der Vertrag trat zum 1. November 2011 in Kraft und endet am 31. Oktober 2031.

Wärmelieferungsvertrag zwischen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH und der Samtgemeinde Nord Elm

Der auf den 23. Oktober 2013 datierte Wärmelieferungsvertrag zwischen der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH und der Samtgemeinde Nord Elm regelt die Versorgung der Grundschule an der Schunter in Süplingen mit Wärme und Elektrizität.

Darlehensvertrag Volksbank Wolfenbüttel e.G.

Im Rahmen der Finanzierung des Kaufs des Gasnetzes in der Samtgemeinde Nord Elm wurde ein Darlehen bei der Volksbank Helmstedt e.G. über EUR 1.368.000 aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,99 % p.a. und ist gebunden bis zum 30. Dezember 2025. Das Darlehen ist beginnend am 30. Januar 2016 mit monatlichen Raten in Höhe von EUR 3.500,00 zu tilgen. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich das Darlehen auf EUR 1.092.000.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird bei dem Finanzamt Helmstedt unter der Steuernummer 28/202/01088 geführt.

Die Umsätze der Gesellschaft unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Sie versteuert diese Umsätze gemäß den allgemeinen Vorschriften des UStG (Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG). Darüber hinaus unterliegt die Gesellschaft der unbeschränkten Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.

Steuererklärungen

Die Steuerbescheide sind bis einschließlich dem Veranlagungszeitraum 2017 ergangen.

Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen im Bereich der Sachanlagen.

Steuerliche Betriebsprüfung

Steuerliche Betriebsprüfungen im Bereich Ertrag- oder Umsatzsteuern fanden bisher nicht statt.

Für den Bereich Stromsteuer hat das Hauptzollamt Braunschweig im Jahr 2016 eine Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2014 durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

elektronische Kopie

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzuveröffentlichen bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH, Tersburgstraße 14 · 40474 Düsseldorf

elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.